

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.
Verlag von E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 51.

Freitag, den 19. December,

1856.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Mittwochs Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, sowie alle Postämter an.

Beitragnisse.

Kamenz, 10. Dec. (D. J.) In der gestern abgehaltenen dritten öffentlichen Sitzung, welche früh 9 Uhr begann und Abends 7 Uhr endete, wurde zuerst ein qualifizirter Diebstahl behandelt. Der Tagelöhner Karl Wilhelm Zenker und der Tuchmachergeselle Karl Heinrich Menzel aus Kamenz waren am 3. Mai 1855 nach getroffener Verabredung in das von Menschen leere Gehöfte des Ortsrichters Johann Trangott Lau in Schwepnitz gegangen. Von hier war Zenker durch die unverschlossene Stallthüre auf einer Treppe auf den Boden gelangt, hatte dort von zwei ihm hinderlichen Bretterverschlagen Bretter losgerissen, war durch die dadurch entstandenen Oeffnungen gekrochen, auf einer Treppe ins Parterre des Hauses und in eine Kammer gelangt, in welcher er aus zwei unverschlossenen Läden 1 Doppellouisd'or und circa für 2 Thlr. Silbergeld sowie ein auf 7 Ngr. 5 Pf. gewürdetes Brod entwendet, war auf demselben Wege zurückgegangen und hatte Menzeln, welcher am Hofe gewartet, die Hälfte des Brodes und einen Theil des Geldes gegeben. Da die gleiche Theilnahme Menzel's sich erst in der Hauptverhandlung an den Tag legte, so wurde die letztere durch die sorgfältige Leitung des Herrn Vorsitzenden, den Vortrag der Staatsanwaltschaft und die ausführliche Protokollführung von besonderer Schwierigkeit. Die nothwendige Vertheidigung der Angeschuldigten wurde mit Sicherheit von Herrn Adv. Ziesch und Herrn Adv. Eleyl von hier geführt. Das nach einstündigem Zurückziehen des Gerichtshofs nebst Entscheidungsgründen verkündete Erkenntniß verurtheilte nach Art. 230 beziehentlich in Verbindung mit Art. 33 und 58 des Criminalgesetzbuchs Zenker zu Arbeitshaus in der Dauer von 10 und Menzeln zu gleicher Strafe in der Dauer von 9 Monaten. Bei Beiden lag Rückfall vor. Zenker war aus dem Zuchthause zu Görlitz, wo er wegen Diebstahls zweijährige Zuchthausstrafe verbüßt, abgeholt worden. Ihre Erklärung wegen Unterwerfung behielten die Angeschuldigten sich vor. — Der zweite Fall betraf den Schmiedegesellen

Friedrich Wilhelm Wagner aus Hauswalde. Derselbe war beim Gutsbesitzer Joh. Glob. Großmann in Wachau durch gewaltfames Zurückdrängen der mit dem Nigel nicht völlig verschlossenen Stallthüre und durch Hindurchzwängen durch diese in das Haus gelangt und hatte aus einer obern Kammer verschiedene Gegenstände, über 20 Thlr. am Werthe, entwendet, war jedoch noch im Dorfe aufgegriffen, arretirt und ihm die Sachen wieder abgenommen worden. Der Qualifikation wurde er erst bei der Hauptverhandlung überführt. Außerdem war Wagner geständig, noch zwei einfache Diebstähle, einen Betrugsversuch und einen Betrug verübt, sowie sich einer Bedrohung gegen den Gendarm Kade schuldig gemacht zu haben. Wegen verschiedener anderer Vergehen lag Einstellungserkenntniß vor. Die nothwendige Vertheidigung führte mit Tact Herr Adv. Krasso von hier. Das nach 3 stündiger Berathung abgefaßte Erkenntniß mit inserirten Entscheidungsgründen verurtheilte Wagner auf Grund der Art. 278, Abs. 1 unter a. und Abs. 2 unter b., 78, 298, 82 und 300 des Strafgesetzbuchs zu Zuchthaus in der Dauer von 2 Jahren. Wagner hat seit 15 Jahren einen großen Theil seines Lebens in Strafanstalten zugebracht und ist während dieses Zeitraums wegen verschiedener Verbrechen zu 10 verschiedenen Malen mit Gefängniß, Arbeitshaus und Zuchthaus bestraft worden. Er behielt sich die Einwendung eines Rechtsmittels vor.

Löbau, 12. Dec. Gestern Abend 16 Uhr kam hier der Fall vor, daß ein Dieb, als er eben vernommen werden sollte, zwei Stock hoch zum Fenster vom hiesigen Rathhause auf die gepflasterte Straße heruntersprang, ohne daß ihm ein Schaden geschah, und entfloh. In Baugen ist man desselben wieder habhaft geworden.

Meerane, 10. December. (D. J.) Unserer Gasanstalt, deren Leitern das Lob gebührt, dieses schwere Werk unter mancherlei Hindernissen mit Aufopferung von Zeit und vieler Mühe bis zu dem Punkte glücklich vollendet zu haben, wo der Gasometer in Thätigkeit gesetzt werden sollte, widerfuhr letzten Sonnabend